

Fördermaßnahme des Landes Rheinland-Pfalz Einzelbetriebliches Innovations- und Technologieförderungsprogramm „Inno-Top“

1. Gegenstand der Förderung

Förderfähig ist die Erforschung und Entwicklung von neuen Produkten und/oder Produktionsverfahren, die den Stand der Technik EU-weit fortschreiben, deren Realisierung mit technischen Risiken verbunden sind und die vor der kommerziellen Anwendung prototypische Erprobungen erforderlich machen. Die mit der Realisierung verbundenen FuE-Tätigkeiten müssen den Forschungskategorien industrielle Forschung und/oder experimentelle Entwicklung zugeordnet werden können. Die erwarteten Ergebnisse nach Abschluss der FuE-Vorhaben müssen darüber hinaus erkennen lassen, dass für das antragstellende Unternehmen damit mittelfristig auch ein kommerzieller Erfolg möglich ist.

- Fördermodul Durchführbarkeitsstudie: Klärung der grundsätzlichen Machbarkeit
- Fördermodul FuE-Vorhaben: Entwicklung bis zum Abschluss prototypischer Erprobungen

2. Projektanforderungen

- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Rheinland-Pfalz, die nach der aktuellen KMU-Definition u.a. weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. EUR erreichen.
- Große Unternehmen können im Rahmen der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel ebenfalls in die Förderung einbezogen werden, wenn das Vorhaben auch von großer Bedeutung für das Land Rheinland-Pfalz ist bzw. eine herausragende volkswirtschaftliche Wirkung für das Land erwarten lässt.

3. Art und Umfang der Förderung

- Die Förderung erfolgt als nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen des Projektes
- Bei FuE-Vorhaben der industriellen Forschung kann der Einstiegsfördersatz bis zu 50 % betragen (ohne Zuschläge) und bei Vorhaben der experimentellen Entwicklung bis zu 25 %. Die möglichen Zuschläge zum Einstiegsfördersatz sind abhängig von der Unternehmensgröße, der Zusammenarbeit von Unternehmen und der Einbindung von Forschungseinrichtungen.
- Zuschussfähige Kosten: Personalkosten, Gemeinausgaben, Materialausgaben für die Herstellung und Erprobung von Prototypen und Ausgaben für Fremdleistungen
- Die nicht rückzahlbare Zuwendung ist für Durchführbarkeitsstudien auf maximal 37.500 EUR und für FuE-Vorhaben auf 500.000 EUR begrenzt.

4. Verfahren

Die Einreichung von Projektskizzen bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) ist laufend möglich.

Verdichtete Informationen der vorhandenen Richtlinien, Richtigkeit und Vollständigkeit ohne Gewähr

Dr. Karl-Heinz Kellner
Haid-und-Neu-Str. 7
D-76131 Karlsruhe
Telefon (0721) 86 017 28-0
Telefax (0721) 86 017 28-19
Email: kk@drkellner.de